



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

# **Bundesprogramm Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau - Biogas Infotage 2024**

**Förderrichtlinie Teil A vom 28.06.2023**

Online-Vortrag vom 01.02.2024



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

# Agenda

1. Einordnung des Bundesprogrammes Energieeffizienz
2. Richtlinie Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung
3. Energieberatungen
4. Einzelmaßnahmen
5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung
6. Prozessablauf
7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

# 1. Einordnung des Bundesprogramm Energieeffizienz

## - Politischer Kontext -

Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

- **Teil A – Landwirtschaftliche Primärerzeugung vom 28.06.2023**

**10-Punkte-Plan des BMEL** für die Landwirtschaft:

- Resultiert aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Klimaschutzgesetz (Klimaneutralität bis 2045)
- Bundesprogramm Energieeffizienz ist seit 2016 ein Bestandteil davon

Finanzierung aus Mitteln des **Klima- und Transformationsfonds (KTF)**

- Haushaltssperre 2023 durch das Bundesfinanzministerium

# 1. Einordnung des Bundesprogramm Energieeffizienz - Politischer Kontext -

Finanzierung aus Mitteln des **Klima- und Transformationsfonds (KTF)**

- Haushaltssperre 2023
  - Hintergrund: Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts führt zur Haushaltssperre durch das BMF
  - Folge: Keine Verpflichtungen und Auszahlungen möglich
- Aktuelle Entwicklung
  - Das Bundesprogramm Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung wird weiter bestehen
  - Erste Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 durch vorläufige Haushaltsdurchführung
  - Höchstwahrscheinlich wird es eine Kürzung der geplanten Haushaltsmittel für das Jahr 2024 geben
  - Investive Maßnahmen werden weiter gefördert

# 1. Einordnung des Bundesprogrammes Energieeffizienz

## - Politischer Kontext -

Konkretes Ziel:

- Senkung energiebedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen im landwirtschaftlichen Sektor bis 2030 um 0,9-1,5 Mio. t CO<sub>2</sub>
- Ressourcenschonung für eine nachhaltigere Produktion

Umsetzung durch Bundesprogramm:

- Anreizförderung für Investitionen zur Reduzierung und Vermeidung von energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Landwirtschaft

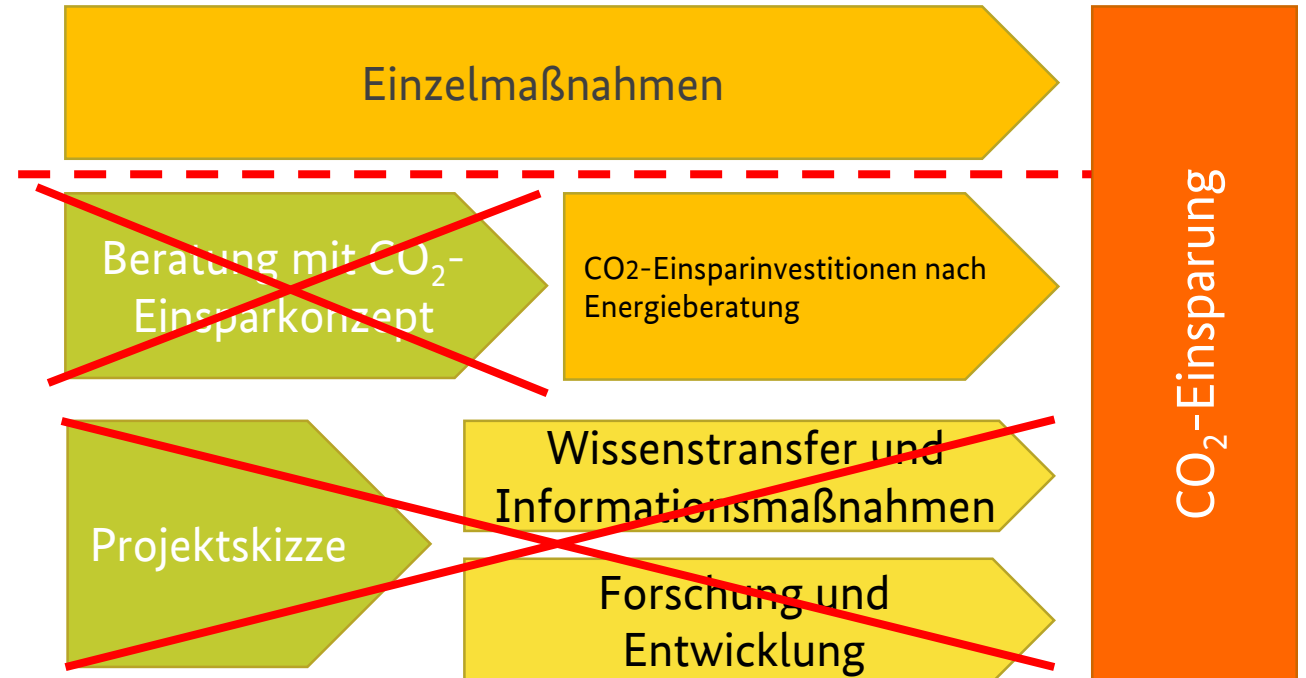
### **Außerkräfttreten der Richtlinie Teil B zum 31.12.2023**

- Es wird keine Folgerichtlinie geben
  - Aufgrund von Kürzungen der Haushaltsmittel für das Jahr 2024

## 2. Richtlinie Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung

### - Teil A

- Basiert auf **Verordnung (EU) Nr. 2022/2472** der europäischen Kommission
- Antragsberechtigt sind nur landwirtschaftliche Primärproduzenten
- Einsparungen müssen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion erzielt werden



# 3. Energieberatungen

## - Beratungen nach Teil A -

	<b>Maßnahmenspezifische Energieberatung</b>
Fokus	Betriebe der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen Primärproduktion
Inhalt	Verkürzte Version des gesamtbetrieblichen CO <sub>2</sub> -Einsparkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"><li>• Zielgerichtet auf die Inanspruchnahme einer Förderung bei der BLE<ul style="list-style-type: none"><li>• Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale;</li><li>• Eignung von erneuerbarer Energie-Eigenerzeugung und Abwärmenutzung</li></ul></li></ul>
Antragsberechtigung	Ausschließlich landwirtschaftliche/gartenbauliche Primärproduzenten
Fördermodalitäten	Wird als Planungsleistung mit investiver Maßnahme gefördert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Max. zuwendungsfähige Ausgaben: 2.500 €</li><li>• Förderquote: Förderquote der investiven Maßnahme (max. 50 %)</li></ul>



Quelle: gettyimages

# 4. Einzelmaßnahmen I

## - Positivliste -

### Positivliste im Merkblatt

- Energieeffiziente elektrische Motoren, Pumpen, Kompressoren, Ventilatoren;
  - Energiespeicher, Energieschirme, festinstallierte Mehrfachabdeckungen, Milchvorkühler, Wärmetauscher;
  - Reifendruckregelanlage.
- Technische Effizienzkriterien finden Sie im Merkblatt „Einzelmaßnahmen Teil A“

### Fördermodalitäten:

- **30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben;**
- 3.000 € Mindest-Netto-Investitionsausgaben.



Airubon – iStock via Getty Images Plus



BLE, Littmann/Bergmann





## 4. Einzelmaßnahmen II

### - Positivliste -

#### Positivliste im Merkblatt

Direkt Elektrifizierung von Landmaschinen

- Elektrifizierung von Landmaschinen;
  - Landmaschinen zur Nutzung zertifizierte Biokraftstoffe;
  - Futter- und Mistschieber;
- Technische Effizienzkriterien finden Sie im Merkblatt „Einzelmaßnahmen Teil A“

Fördermodalitäten:

- **20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben;**
- 16.000 € Mindest-Netto-Investitionsausgaben bei Neuanschaffung;
- 5.000 € Mindest-Netto-Investitionsausgaben bei Umrüstung.



Quellen: BLE, Antragsteller



# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

## - Energieeffizienz -

### Steigerung der Energieeffizienz

- von Bestandsanlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung, Belüftung, Fütterung, Beleuchtung und Melken;
  - sofern die Anlagen eindeutig für Prozesse der landwirtschaftlichen Primärproduktion eingesetzt werden;
- durch Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR);
- Automatische Fütterungstechnik, LED-Beleuchtung, Kühlaggregat, etc.
- Sonderform: Neubauvorhaben
  - Gewächshäuser (nur Energieschirme und Mehrfachabdeckungen);
  - Neubau nach Abriss;
  - Neubau am klimaneutralen Standort.



Getty Images/  
Mustafagull - E+



Getty Images/Dafinchi/IStock

# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

## - Energieeffizienz -

### Förderbeispiel:

- Automatisches Fütterungssystem anstelle einer konventionellen Fütterung
- Einsparung:

Energie im Jahr	CO <sub>2</sub> im Jahr	Energiekosten im Jahr
18.485 Liter	47,70 Tonnen	12.015,25 €
ca. 179,3 MWh		

- Zuwendung:

Investment	Zuwendung	Förderquote	Amortisation
203.757,00 €	57.240,00	ca. 28 %	Ca. 12 Jahre



Quelle: BLE, Antragsteller

➤ Verbesserung der Amortisationsdauer um ca. 5 Jahre.

# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

## - Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

- Anlagen zur Bereitstellung von erneuerbarem Strom
  - Anlagen zur Bereitstellung von erneuerbarer Prozesswärme
  - Anschluss zur Nutzung von Prozessabwärme;
  - Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie zugehörige Software zur Dokumentation, Überwachung und Regulierung der Energieverbräuche der optimierten Anlagen und Prozesse.
- Photovoltaik, Kleinwindanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Abwärmeanschluss, Speichertechnologien, etc.

Bitte beachten Sie:

- Betriebliche Verkaufs- und Verarbeitungseinrichtungen können mitversorgt werden
- Energieerzeugung  $\leq \emptyset$  jährliche Verbrauch an Energie



Getty Images/ kerkla-E+



Getty Images/ 475562152



# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

## - Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

Bestandsbiogasanlagen:

- Abwärmenutzung:
  - Einbindung bereits bestehender ungenutzter Abwärme in das betriebliche System (Einbau einer Betriebsstation und innerbetriebliche Leitungen)
- Aus dem EEG auslaufende Biogasanlage (12 Monate vor Auslauf):
  - Umrüstung der Anlage auf Eigenverbrauch des Stroms

Bitte beachten Sie:

- Betriebliche Verkaufs- und Verarbeitungseinrichtungen können mitversorgt werden
- Energieerzeugung  $\leq \emptyset$  jährliche Verbrauch an Energie



Getty Images/ kerkla-E+



Getty Images/ 475562152

# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung - Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

## Praxisbeispiel: Eigen-Energieerzeugung mit Windkraft und Photovoltaik



Windkraftanlage und PV-Anlage. © Airubon, iStock, Getty Images Plus via Getty Image. #856798310

### **Betrieb**

29 ha Grünland

199 Milchkühe

### **Ersparnis**

**Jährlich ca. 80 % Strom**

**Jährlich ca. 51,2 Tonnen CO<sub>2</sub>**

### **Maßnahme**

Photovoltaikanlage

Windkraftanlage

Insgesamt jährlich ca. 70 MWh  
Eigenstromerzeugung

### **Kennzahlen**

Investition 115.000 Euro

Zuwendung 45.000 Euro

Amortisationsdauer\* 3,3 Jahre

\* Bei Stromkosten von 30 Cent/kWh



# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung - Fördermodalitäten -

Die maximale Förderquote für investive Maßnahmen nach Nummer 3.2 beträgt

- für Maßnahmen zur Energieeinsparung 40 % bzw.,
- sofern zur Deckung der Energieversorgung des Investitionsgutes überwiegend im Unternehmen regenerativ erzeugte Eigenenergie oder Abwärme genutzt wird oder die Maßnahme bauartbedingt die erforderliche im Unternehmen regenerativ erzeugte Eigenenergie oder Abwärme selbst speichern kann, 50 %,
- für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Eigen-Energien 50 %.

# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

## - Fördermodalitäten -

Die maximale Fördereffizienz beträgt

- 900 €/t CO<sub>2</sub>/a für mittlere Unternehmen;
- 1.200 €/t CO<sub>2</sub>/a für Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen.

Ausnahmen:

Von der maximalen Fördereffizienz kann abgewichen werden bei

- a) besonders innovativen, bisher in der Praxis noch nicht erprobten Maßnahmen/Vorhaben oder
- b) bestimmten Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenenergieversorgung mit erneuerbaren Energien oder
- c) bei den in Nummer 3.2 der Richtlinie definierten Neubauvorhaben mit Standortverlagerungen;
- d) das maßnahmenspezifische CO<sub>2</sub>-Einsparkonzept und die Bestätigung nach Umsetzung der Maßnahme sind von der Fördereffizienz ausgenommen.



# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung - Fördermodalitäten -

Handhabung der Ausnahmen:

Die Möglichkeiten a) und c) sind vor einer Antragstellung von der BLE vorprüfen zu lassen.

Unter Möglichkeit b) fallen Photovoltaik- und Windkraftanlagen, dabei wird die maximale Fördereffizienz auf 1.125 bzw. 1.500 Euro pro jährlich eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> angehoben (weitere Maßnahmen, die mit Photovoltaik- und Windkraftanlagen kombiniert werden, sind hiervon ausgeschlossen).

d) wird mit der beantragten Förderquote „on top“ versehen, da die maximale Fördereffizienz keine Anwendung hat.

# 5. CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung

## - Berechnungshilfe: Fiktive Beispielintragung -

Antrag einreichen, da Abweichungen zu Kürzungen führen. Sofern **Felder rot** hervorgehoben werden, ist die Eintragung nicht korrekt.

Position	Investitionen	Ausgaben	CO <sub>2</sub> -Einsparung	Fördereffizienz	Förderquote	Zuwendung
		in €	in tCO <sub>2</sub> /a	in €/tCO <sub>2</sub> /a		in €
0835	Maßnahmenspez. CO2EK					
0835	Abnahme durch SV-Person					
<b>Klassische Energieeffizienzmaßnahmen</b>		<b>maximale</b>				
0850	Maßnahme 1					
zugehörige 0835	Planungsleistungen					
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
0850	Maßnahme 2					
zugehörige 0835	Planungsleistungen					
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
<b>Effizienzmaßnahmen und Erneuerbare/Abwärme</b>		<b>maximale</b>				
0850	Maßnahme 3					
zugehörige 0835	Planungsleistungen					
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
0850	Maßnahme 4					
zugehörige 0835	Planungsleistungen					
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
<b>Photovoltaik- und Kleinwindanlagen</b>		<b>maximale</b>				
0850	Maßnahme 5					
zugehörige 0835	Planungsleistungen					
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
0850	Maßnahme 6					
zugehörige 0835	Planungsleistungen					
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
Gesamt aus Maßnahmen		0,00				
<b>GESAMT alle Investitionen</b>		<b>0,00</b>				

Bitte achten Sie auf eine Übereinstimmung mit Ihrem CO<sub>2</sub>-Einsparkonzept sowie den weiteren Unterlagen, die Sie mit Ihrem Antrag einreichen, da Abweichungen zu Kürzungen führen. Sofern **Felder rot** hervorgehoben werden, ist die Eintragung nicht korrekt.

Position	Investitionen	Ausgaben	CO <sub>2</sub> -Einsparung	Fördereffizienz	Förderquote	Zuwendung
		in €	in tCO <sub>2</sub> /a	in €/tCO <sub>2</sub> /a		in €
0835	Maßnahmenspez. CO2EK	2.000,00	-	-	44,72%	894,44
0835	Abnahme durch SV-Person	600,00	-	-	44,72%	268,33
<b>Klassische Energieeffizienzmaßnahmen</b>		<b>maximale Förderquote: 40% und Fördereffizienz: 1.200,00</b>				
0850	Energieschirm GHW1	40.000,00				
zugehörige 0835	Planungsleistungen		80,00	250,00	40,00%	20.000,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage	10.000,00				
0850	Ventilatoren GWH1	15.000,00				
zugehörige 0835	Planungsleistungen		2,50	1.200,00	20,00%	3.000,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
<b>Effizienzmaßnahmen und Erneuerbare/Abwärme</b>		<b>maximale Förderquote: 50% und Fördereffizienz: 1.200,00</b>				
0850	Abwärme zu GWH1	100.000,00				
zugehörige 0835	Planungsleistungen	12.500,00	100,00	575,00	50,00%	57.500,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]	2.500,00				
	Abriss/Demontage					
0850	Maßnahme 4					
zugehörige 0835	Planungsleistungen			0,00	0,00%	0,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
<b>Photovoltaik- und Kleinwindanlagen</b>		<b>maximale Förderquote: 50% und Fördereffizienz: 1.500,00</b>				
0850	Maßnahme 5					
zugehörige 0835	Planungsleistungen			0,00	0,00%	0,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
0850	Maßnahme 6					
zugehörige 0835	Planungsleistungen			0,00	0,00%	0,00
	Bau- oder Projektbegleitung [1]					
	Abriss/Demontage					
Gesamt aus Maßnahmen		180.000,00	182,50	-	44,72%	80.500,00
<b>GESAMT alle Investitionen</b>		<b>182.600,00</b>	<b>182,50</b>	<b>-</b>	<b>44,72%</b>	<b>81.662,78</b>

↓ Zur Berechnungshilfe

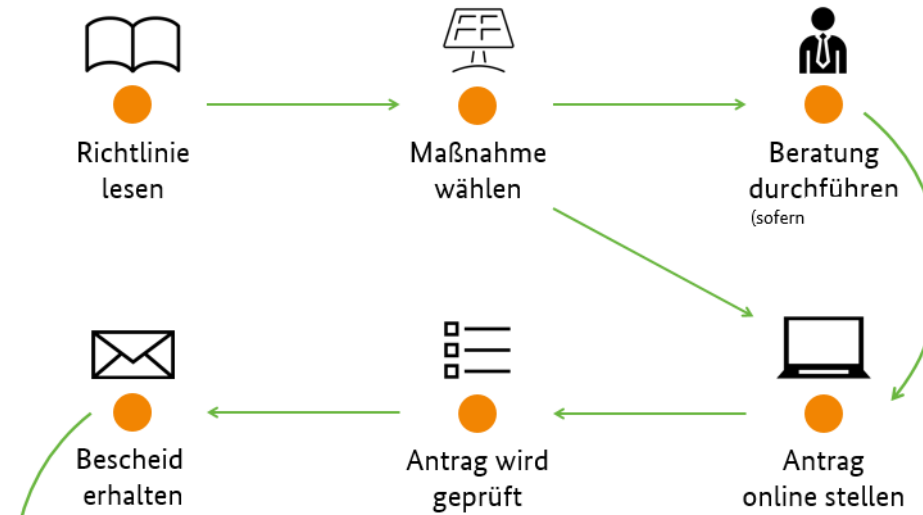


Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

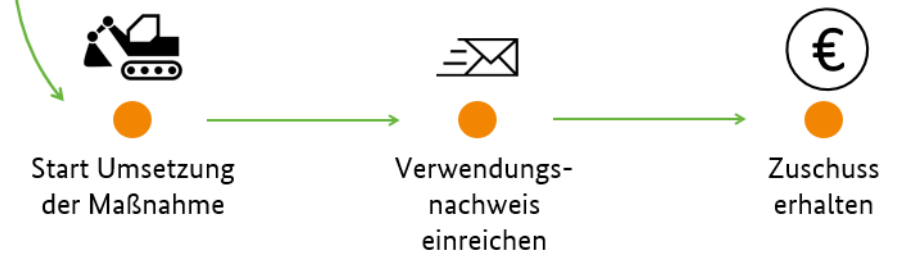
# 6. Prozessablauf

## - Zweitstufiges Antragsverfahren -

1. Bewilligung per  
Zuwendungsbescheid



2. Auszahlungsantrag per  
Verwendungsnachweis



# 7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

## - Website zum Bundesprogramm -

[www.ble.de/energieeffizienz](http://www.ble.de/energieeffizienz)

### Bundesprogramm Energieeffizienz

Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt Unternehmen aus Landwirtschaft und Gartenbau dabei in sparsamere klimafreundliche Technologien zu investieren.



Quelle: Dafinchi/iStock/Getty Images Plus via Getty Images

Mit diesem Bundesprogramm sollen die Ziele des Klimaschutzplans 2030 in Landwirtschaft und Gartenbau erreicht werden. Dieser beinhaltet, dass im Vergleich zum Jahr 2014 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 16 Millionen Tonnen reduziert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die auf klimafreundliche Technologien umzustellen, finanziell gefördert.

Das Bundesprogramm Energieeffizienz umfasst die beiden Richtlinien Teil A und Teil B, die sich

an unterschiedliche antragberechtigte Akteure aus Landwirtschaft und Gartenbau richten.

#### Weiter zu den Förderbereichen

Teil A richtet sich an landwirtschaftliche Kleinunternehmen, Klein- und Mittelunternehmen (KMU) der Primärproduktion, Erzeugergruppen, Organisationen und Verbände sowie Forschungseinrichtungen die eine Beihilfe für Ihre Projekte beantragen möchten.

[› Weitere Informationen zu Teil A der Richtlinie.](#)

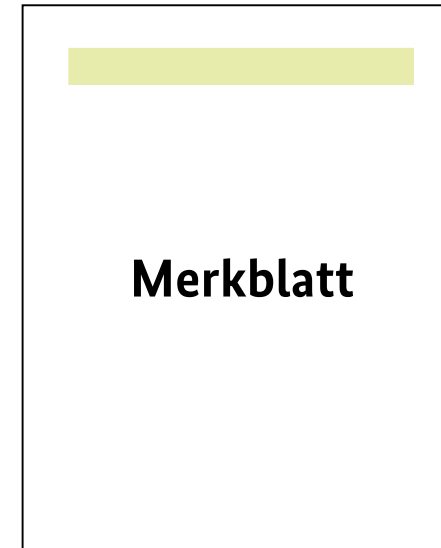
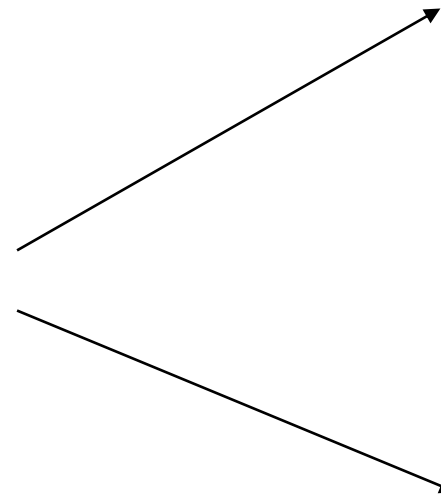
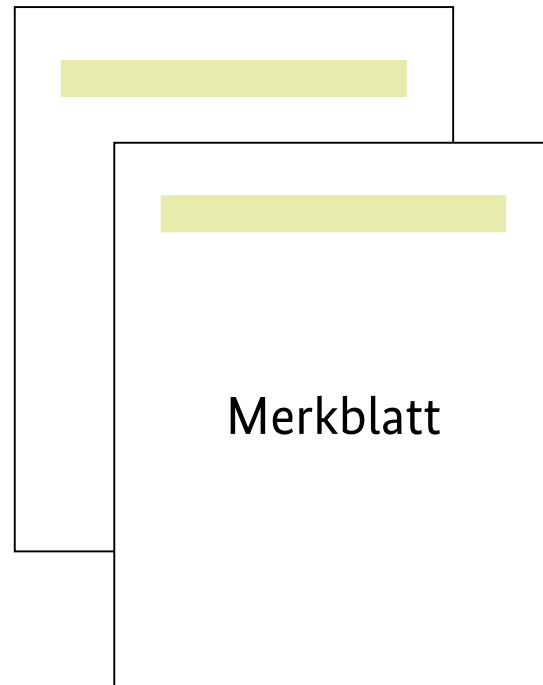
Landwirtschaft
Ernährung und Lebensmittel
Marktorganisation
Ländliche Entwicklung
Wald und entwaldungsfreie Produkte
Fischerei
<b>Klima</b>
Informations- und Koordinationsstelle Klima
BLAG ALFFA
Internationale "4 per 1000" Initiative
<b>Bundesprogramm Energieeffizienz</b>
Richtlinie Teil A
Richtlinie Teil B
Rechtsgrundlagen
Häufig gestellte Fragen

<b>Bundesprogramm Energieeffizienz</b>
Richtlinie Teil A
Richtlinie Teil B
Rechtsgrundlagen
Häufig gestellte Fragen
Leuchtturmprojekte
Sachverständigenregister
Newsletter



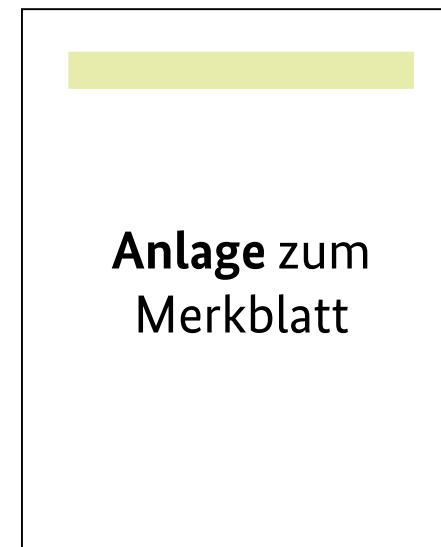
## 7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

### - Merkblätter -



Inhalt:

1. Begriffsbestimmungen
2. Fördergegenstand
3. Voraussetzungen
4. Förderausschlüsse
5. Zuwendung
6. Hinweise Antragstellung



Inhalt:

1. Technische Anforderungen einzelner Technologien
2. Ggf. zusätzliche Hilfestellungen

# 7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

## - Vollständigkeit von Anträgen Teil A -

### Antragstellung

Bevor Sie zur Antragstellung übergehen, prüfen Sie bitte, ob alle **antragsrelevanten Unterlagen** für den Förderbereich 3.2 vorliegen.

Eine Übersicht finden Sie in den [Unterlagenübersicht zum Förderantrag Teil A \(PDF, 507 KB, Nicht barrierefrei\)](#)

Wenn Sie Ihre vollständigen Unterlagen zusammengestellt haben, können Sie **weiter zur Antragstellung:**

Anträge für CO<sub>2</sub>-Einsparinvestitionen nach Energieberatung stellen Sie [tal.bund.de/easyonline/](http://tal.bund.de/easyonline/)

Anlagen Die mit * gekennzeichneten Anlagen sind für den angegebenen Förderbereich verpflichtend einzureichen.	Nr. 2.1.2 - Vollständige Energieberatung A -	Nr. 3.1.1 bis Nr. 3.1.4 - Einzelmaßnahmen A -	Nr. 3.2 - CO <sub>2</sub> -Einsparinvestitionen nach Energieberatung -
1. Vollmacht für die Antragstellung ( <a href="#">LINK</a> )	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. De-minimis-Erklärung* ( <a href="#">LINK</a> )	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Nachweis der gesamtbetrieblichen Energiekosten*	<input checked="" type="checkbox"/>		
4. Nachweis der CO <sub>2</sub> -Einsparung* ( <a href="#">LINK</a> )		<input checked="" type="checkbox"/>	
5. CO <sub>2</sub> -Einsparkonzept* und Erklärung zur KMU ( <a href="#">LINK</a> )			<input checked="" type="checkbox"/>
6. Nachweis der Rechtsform und der Vertretungsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.1 Vollmacht, wenn keine alleinige Vertretungsberechtigung gegeben ist ( <a href="#">LINK</a> )	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. Bestätigung des Geldinstituts sowie weitere einzureichende Unterlagen zur Bonitätsprüfung ( <a href="#">LINK</a> )			<input checked="" type="checkbox"/>

# 7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

## - Vollständigkeit von Anträgen Teil A -

### Nach Maßnahmenumsetzung

Nachdem Sie Ihre Maßnahme nach Freigabe durch einen Zuwendungsbescheid umgesetzt haben, stellen Sie im zweiten Schritt einen Antrag auf Auszahlung der bewilligten Mittel und reichen dabei einen Verwendungsnachweis ein. Bevor Sie den Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag einreichen, prüfen Sie bitte, ob alle antragsrelevanten Unterlagen für den Förderbereich 3.2 vorliegen.

Eine Übersicht finden Sie in der [Unterlagenübersicht Auszahlungsantrag Verwendungsnachweis A](#) (PDF, 146 KB, Nicht barrierefrei).

Den [Auszahlungsantrag Verwendungsnachweis Teil A](#) (docx, 99 KB, Nicht barrierefrei) können Sie herunterladen.

Wenn Sie Ihre vollständigen Unterlagen zusammengestellt haben, können Sie diese per E-Mail an [nape@ble.de](mailto:nape@ble.de) übersenden.

Anlagen (in blau: Anlagen sind im Formular „Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis“ enthalten und dort auszufüllen)	Beratung nach Nr. 2.1.2	Investitionsmaßnahme nach Nr. 3.1.1 bis 3.1.3	Investitionsmaßnahme nach Nr. 3.1.4	Investitionsmaßnahme nach Nr. 3.2
Sachbericht (Anlage 1)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Auflistung der eingeholten Angebote (Vergabevermerk Anlage 2)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Belegliste(n) – Siehe entsprechend Anlage 3, 4 und 6.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bitte reichen Sie die Belegliste(n) auch zusätzlich als elektronische Version (Exceldatei) ein (LINK)				<input checked="" type="checkbox"/>
Fotodokumentation		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Produktdatenblätter der neuen Technik <sup>1</sup>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fachunternehmererklärung (LINK)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bei Nachrüstung	
Angabe der Kraftstoffart oder Energiequelle nach Kraftstoffcode des Kraftfahrt-Bundesamtes P.3 im Sachbericht (Anlage 1) (siehe Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeugscheines oder Betriebserlaubnis)			<input checked="" type="checkbox"/> bei Neuanschaffung	
Bestätigung der sachverständigen Person (LINK)				<input checked="" type="checkbox"/>
CO <sub>2</sub> -Einsparkonzept inkl. Erklärung zum CO <sub>2</sub> -Einsparkonzept A (LINK) und Erklärung zur KMU (LINK)	<input checked="" type="checkbox"/>			
Verschrottungsnachweis der Anlage nach Nr. 3.2 (bzw. 3.2.1) <sup>1</sup> (LINK)				<input checked="" type="checkbox"/>



# 7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

## - Newsletter -

### Newsletter

- An- und Abmeldung
  - Updates zum Programm;
  - Wichtige Hinweise;
  - Erinnerungen an Fristen
- Newsletter-Archiv

The screenshot shows a website interface with a green header 'Unsere Themen'. Below it, there are two main columns. The left column contains the following text:

**Klima**

**Bundesprogramm Energieeffizienz**

**Anmeldung zum Newsletter "Bundesprogramm Energieeffizienz"**

Der Newsletter erscheint unregelmäßig und informiert Interessierte aus Landwirtschaft und Gartenbau über aktuelle Entwicklungen der Förderpraxis.

**Anmeldung**

Hier geht es zur [Newsletter-Anmeldung](#).

**Abmeldung**

Sie möchten den Newsletter nicht mehr erhalten? Hier geht es zur [Newsletter-Abmeldung](#).

**Hinweise zum Abonnieren**

- Überprüfen Sie vor dem Absenden, ob Sie Ihre E-Mail-Adresse richtig geschrieben haben!
- Zum Abmelden ebenfalls E-Mail-Adresse eintragen und auf "ABMELDEN" klicken!
- Wenn Sie Probleme oder Anregungen haben, schreiben Sie uns: [nape@ble.de](mailto:nape@ble.de)

Datenschutzhinweis: Wir behandeln Ihre Daten vertraulich. Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können Ihre Daten jederzeit wieder löschen lassen.

**Newsletter-Archiv**

Hier finden Sie die bisherigen Ausgaben der Newsletter des Bundesprogramm Energieeffizienz:

- [Newsletter 02. März 2023 \(PDF, 490 KB, Nicht barrierefrei\)](#)
- [Newsletter 27. Januar 2023 \(PDF, 476 KB, Nicht barrierefrei\)](#)
- [Newsletter 19. Dezember 2022 \(PDF, 615 KB, Nicht barrierefrei\)](#)

The right column contains a navigation menu with the following items:

**NAVIGATION**

- Landwirtschaft
- Ernährung und Lebensmittel
- Marktorganisation
- Ländliche Entwicklung
- Wald und entwaldungsfreie Produkte
- Fischerei
- Klima**
- Informations- und Koordinationsstelle Klima
- BLAG ALFFA
- Internationale "4 per 1000" Initiative
- Bundesprogramm Energieeffizienz**
- Richtlinie Teil A
- Richtlinie Teil B
- Rechtsgrundlagen
- Häufig gestellte Fragen
- Leuchtturmprojekte
- Sachverständigenregister
- Newsletter**



## 7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

### - Hotline und Funktions-E-Mailadresse -

- Hotline für Antragsteller\*Innen: Tel. +49 228 6845-3199
- Hotline für sachverständige Personen: Teil. +49 228 6845-2934
- [nape@ble.de](mailto:nape@ble.de)

**Hinweis: Bitte Servicezeiten der Hotline beachten!**

**Mo. bis Do. 9 – 12 Uhr; 13 - 16 Uhr  
Fr. 9 – 14 Uhr**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Ansprechpartner  
Hr. Roman Esse  
Referat 424 – Bundesprogramm Energieeffizienz  
nape@ble.de  
www.ble.de  
Tel. +49 228 6845-3807